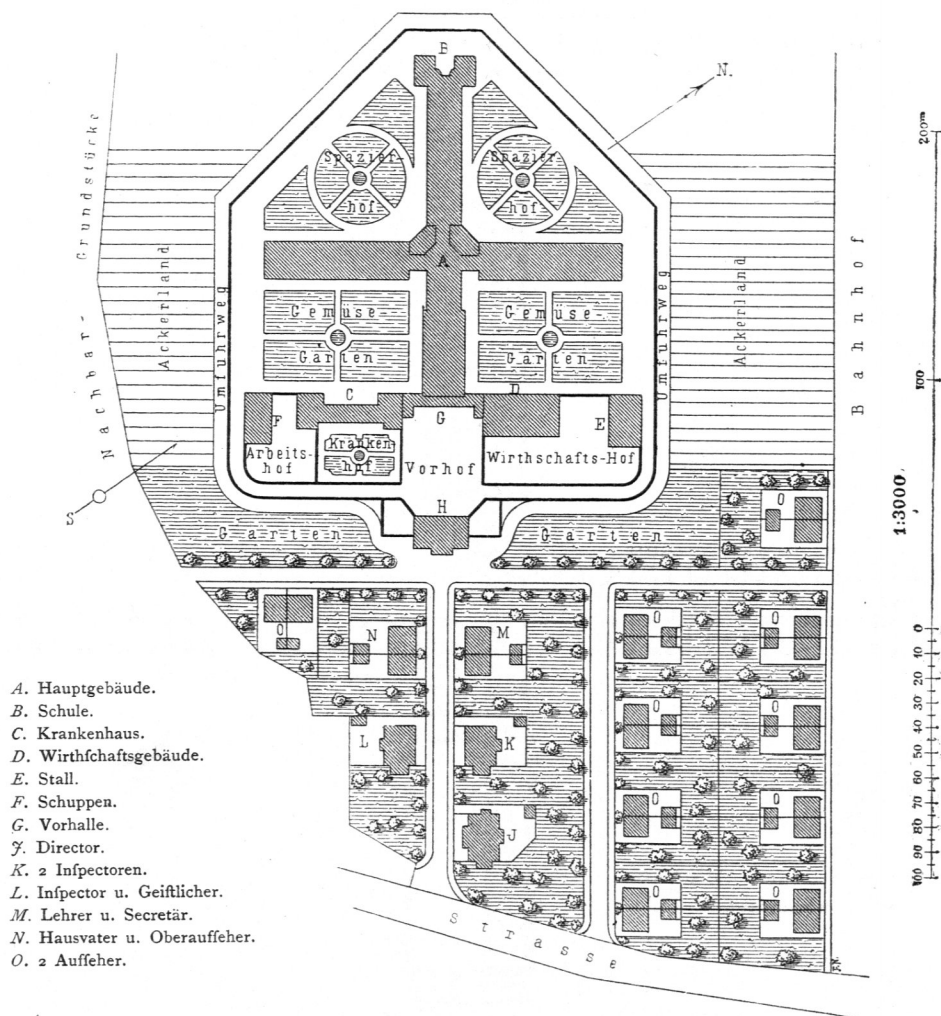


lage angeordneter Gang in das strahlenförmig mit 6 Zellenflügeln angelegte Männer-Gefängnis, welches 600 Haftzellen enthält.

Das Fünfeck, welches von der 5 m hohen Ringmauer eingeschlossen ist, hat 5 ha Grundfläche und ist in dem Winkel zwischen den Bastionen der *porta Magenta* und dem neuen Winkel der *porta Genova* gelegen. Um jedes Einvernehmen mit der Außenwelt unmöglich zu machen, ist die Bestimmung getroffen worden, daß erst in einer Entfernung von 30 m von der Ringmauer andere Gebäude sich erheben, diese aber nur bis zu 5 m Höhe aufgeführt werden dürfen; 11 m hohe Gebäude dürfen erst in einem Abstände von 50 m errichtet werden.

Fig. 347.

Lageplan der Straf-Anstalt zu Groß-Strehlitz<sup>336</sup>).

Das vordere Gefängnis enthält in dem nach der Längsaxe des Baues angelegten Mittel-Tract, der nur eingeschossig ist, Verwaltungsräume und Zimmer für Richter und Anwälte. Die parallel und senkrecht zur Hauptaxe angeordneten Tracte haben außer dem Erdgeschofs noch 2 Obergeschosse. Die senkrecht zur Hauptaxe stehenden Tracte zeigen nach dem Hofe zu zum größten Theile Bogenstellungen; im Erdgeschofs derselben sind die mit Zelleneinrichtung versehenen Sprechzimmer (siehe Art. 299, S. 329), im Obergeschofs Krankenzellen und der Frauen-Betfaal untergebracht.

Im strahlenförmigen rückwärtigen Bau hat die Mittelhalle 15,5 m Durchmesser; ihre Kuppel erhebt sich 19,0 m über dem Fußboden; jeder Flügel hat ein Erdgeschofs und 2 Obergeschosse. Die Zellen

sind 4,3 m lang, 2,2 m breit und 3,4 m hoch, haben also ca. 28 cbm Luftraum. Der Altar ist in der bereits (Art. 294, S. 323) gezeigten Weise in der Mittelhalle angeordnet.

Zwischen den Zellenflügeln des rückwärtigen und zu beiden Seiten des vorderen Gefängnisses sind die Einzel-Spazierhöfe angelegt; jede Gruppe derselben hat 20 Abtheilungen, die durch 2,4 m hohe Mauern von einander getrennt sind.

Alle Fußböden im Inneren der Gefängnisse sind, mit Ausnahme der Diensträume, aus Cement hergestellt, und zwar in 3 Lagen (zuerst 4 cm dicke Beton-Lage aus hydraulischem Kalk, dann 16 mm dicke Cement-Beton-Lage und schließlich 4 mm dicke Lage aus reinem Cement).

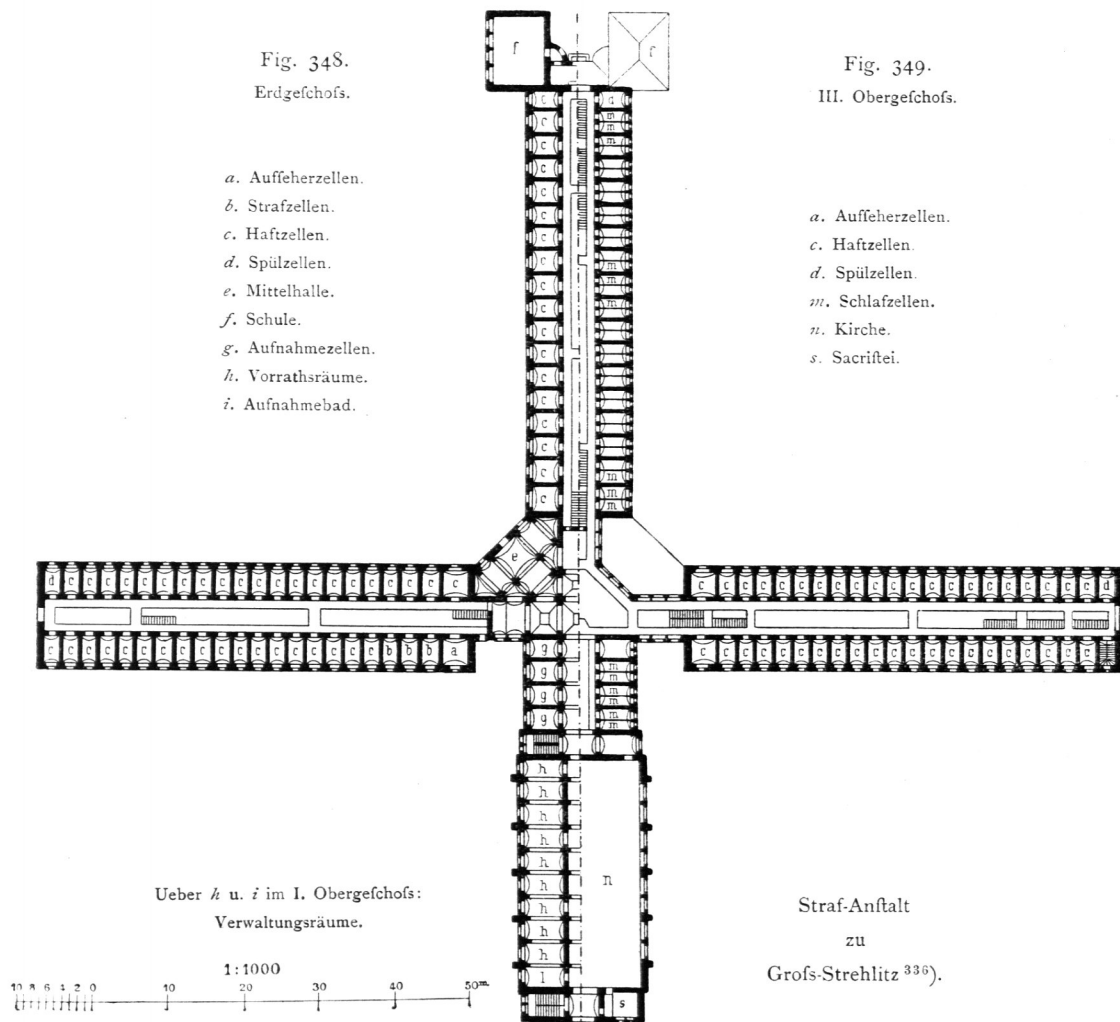
Die Erwärmung der Gefängnisse geschieht mittels Feuerluftheizung, die Lüftung der Zellen mittels

Fig. 348.  
Erdgeschoss.

- a. Aufheherzellen.
- b. Strafzellen.
- c. Haftzellen.
- d. Spülzellen.
- e. Mittelhalle.
- f. Schule.
- g. Aufnahmezellen.
- h. Vorrathsräume.
- i. Aufnahmebad.

Fig. 349.  
III. Obergeschoss.

- a. Aufheherzellen.
- c. Haftzellen.
- d. Spülzellen.
- m. Schlafzellen.
- n. Kirche.
- s. Sacristei.



im Scheitel der Zellen angebrachter Oeffnungen, welche einem Canal angehören, der unter Dach gelegen ist, wofelbst für jeden Viertelflügel ein Lockofen aufgestellt ist.

Die Baukosten betragen rund 2 240 000 Mark (2 800 000 Lire), so daß auf 1 Gefangenen 2916 Mark entfallen; 1 qm überbauter Fläche der 3 Gebäude kostete 189 Mark und 1 qm der Spazierhöfe 15 Mark.

Noch im Bau begriffen, im Sommer 1885 begonnen, ist die von *Endell* für 559 Zellenräume entworfene Straf-Anstalt zu Groß-Strehlitz <sup>336)</sup>, von der in Fig. 347 der Lageplan, in Fig. 348 u. 349 die Grundrisse des Erdgeschosses und des III. Obergeschosses wiedergegeben sind.

<sup>327.</sup>  
Straf-Anstalt  
zu  
Groß-Strehlitz.

<sup>336)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 124.